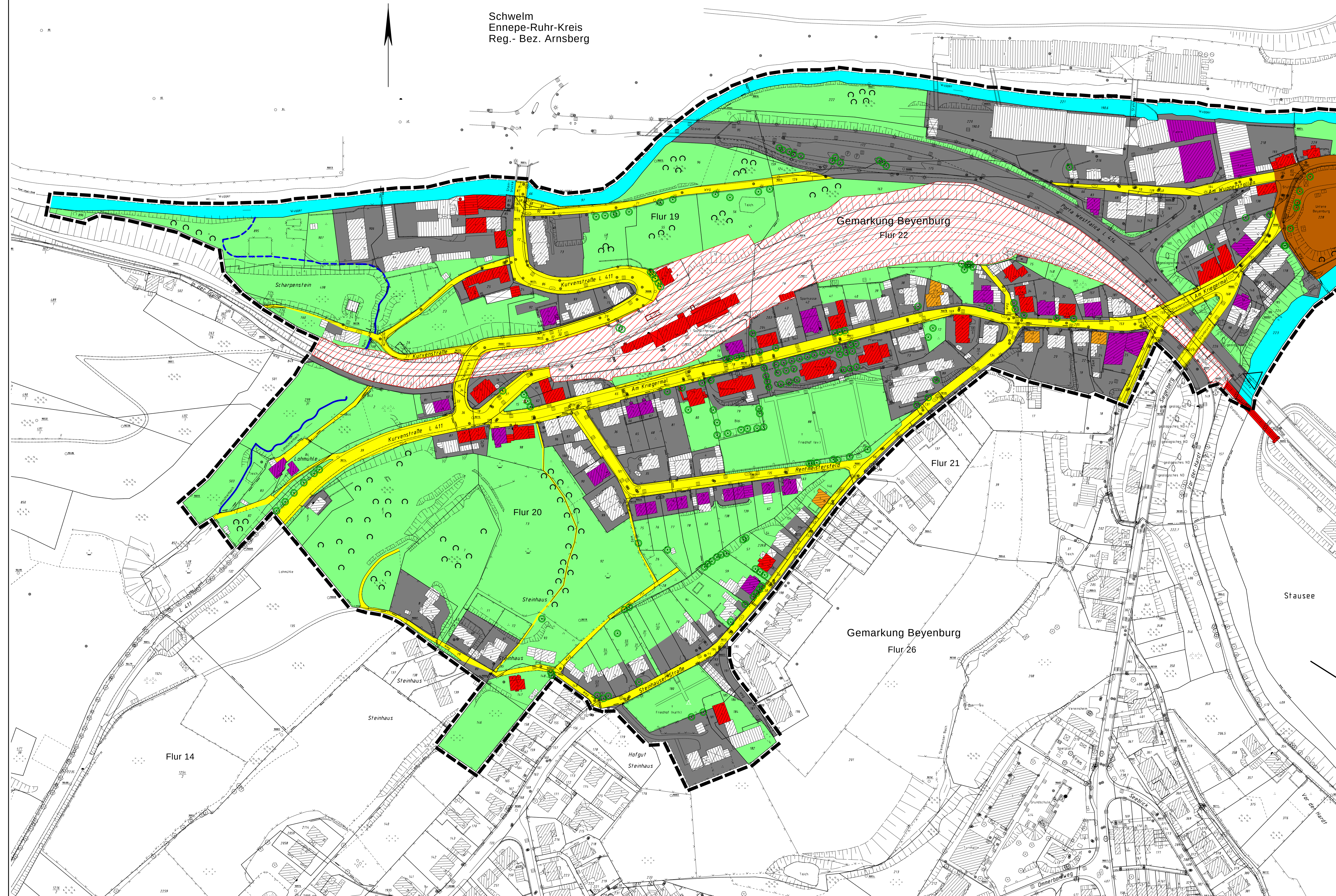


1.0 RECHTSGRUNDLAGEN
Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz - DSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.03.1980 (GV NW, S. 226f. SOW NW 224).

2.0 ERLÄUTERUNGEN VON PLANZEICHEN

- Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches der Denkmalschutzsatzung
- Denkmal
- Geschützte Trassenführung der Bergisch-Märkischen Eisenbahnlinie
- Gebäude mit Denkmaleigenschaft lt. Gutachten zum Denkmalschutz des Landschaftsverbandes Rheinland, Rheinisches Amt für Denkmalpflege v. 22. März 1993
- erhaltenswerte, den Bereich prägende Bausubstanz (gem. §25(2) DSchG NW)
- erhaltenswerte Wegeführungen (bereits durch Urkataster belegt) und Plätze
- erhaltenswerte Freiflächen
- Wasserflächen
- erhaltenswerter Bachlauf, teilweise verrohrt
- Verlauf des ehemaligen Mühlengrabens
- strukturell erhaltenswerter Baumbestand (eingemessen)
- strukturell erhaltenswerter Baum- und Gehölzbestand (nicht eingemessen)
- Schutzbereich des Bodendenkmals "Burgwallung Burg Beyenburg"
- Standpunkt für die wahrgenommene Silhouette
- sonstige Frei- und Verkehrsflächen



Die Planunterlage hat den Stand vom
Dezember 2008.
DER OBERBÜRGERMEISTER
Ressort Vermessung, Katasteramt und
Geodaten
Wuppertal, den
I.A.
Ressortleiter

Satzungsentwurf vom
DER OBERBÜRGERMEISTER
Ressort Bauen und Wohnen
Wuppertal, den
I.A.
Ressortleiterin

DER OBERBÜRGERMEISTER
Geschäftsbereich
Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr,
Umwelt
Wuppertal, den
I.V.
Geschäftsbereichsleiter

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung
am die Aufstellung und
Offenlegung gem. §5(1) DSchG NRW
beschlossen.
Wuppertal, den
Oberbürgermeister

Dieser Plan ist vom gem. §6(1) DSchG NRW
öffentlich ausgelegt worden.
Ressort Bauen und Wohnen
Wuppertal, den
I.A.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung
am den Satzungs-
beschluss gem. §6(2) DSchG NRW
gefasst.
Wuppertal, den
Oberbürgermeister

Dieser Plan ist gem. §5(1) DSchG NRW
mit Verfügung vom
öffentlich geworden.
Die Bezirksregierung
Düsseldorf, den
I.A.

Im Stadtbogen Nr. ist dieser
Plan entsprechend der Verfügung der
Bezirksregierung ortsüblich bekannt
gemacht worden (§ 6(3) DSchG NRW).
DER OBERBÜRGERMEISTER
Ressort Vermessung, Katasteramt und
Geodaten
Wuppertal, den
I.A.

Die genehmigte Satzung hat gem. §6(3)
DSchG NRW in der Zeit vom
bis öffentlich ausliegen.
Ressort Bauen und Wohnen
Wuppertal, den
I.A.

Maßstab: 1 : 1250

0 m 25 m 50 m 75 m

Kartengrundlage:

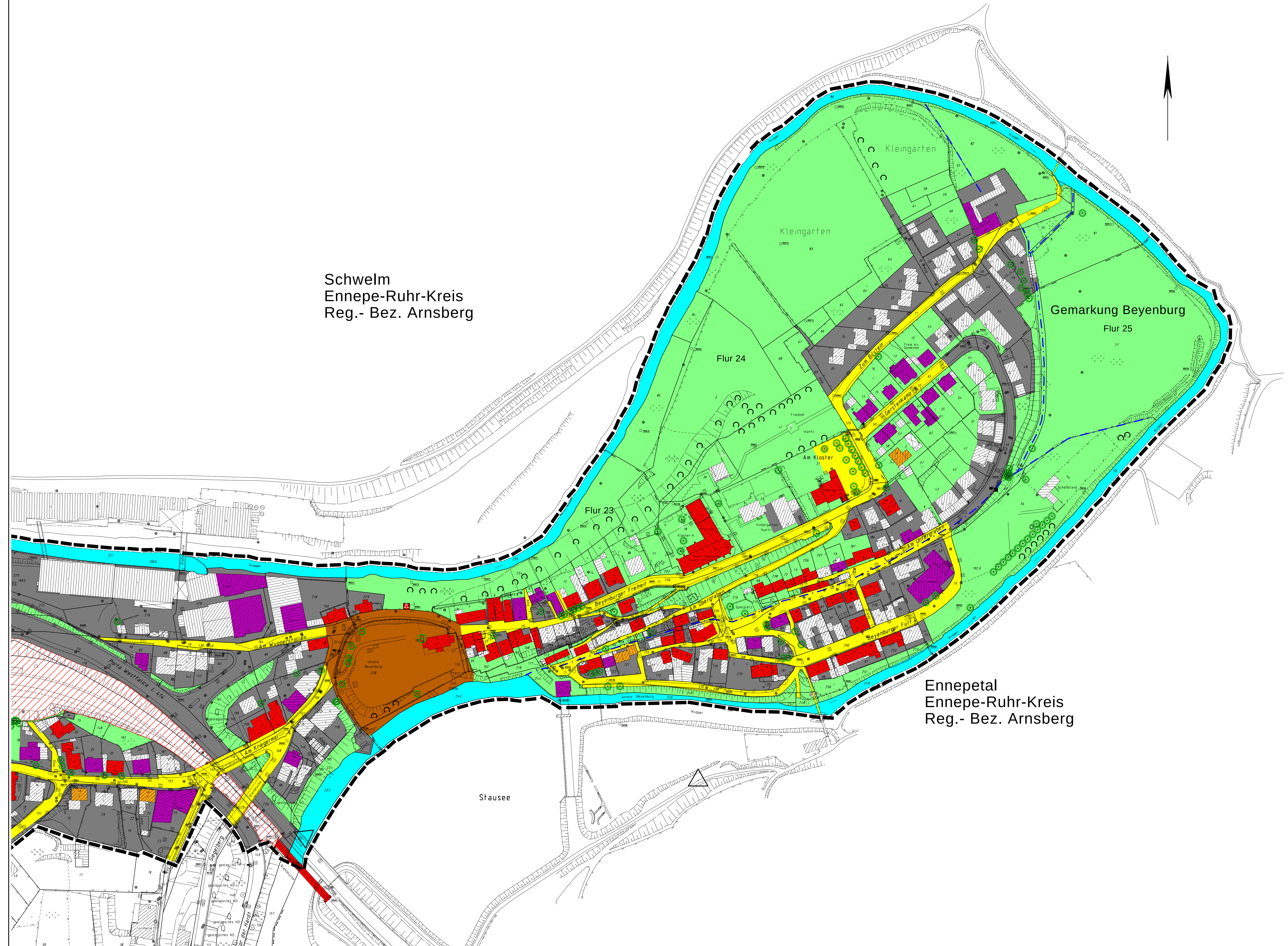
Liegenschaftskarte/ Stadtgrundkarte 8979, 8980, 9079, 9080

Lage im Stadtplan:

Beyenburg Planteil 1

Denkmalbereichsatzung für den
historischen Ortskern Beyenburg

- 1.0 RECHTSGRUNDLAGEN
Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz - DSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.03.1980 (GV NW, S. 226/SGW NW 224)
- 2.0 ERLÄUTERUNGEN VON PLANZEICHEN
- Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches der Denkmalschutzsatzung
 - Denkmal
 - Geschützte Trassenführung der Bergisch-Märkischen Eisenbahnlinie
 - Gebäude mit Denkmaleigenschaft lt. Gutachten zum Denkmalschutz des Landschaftsverbandes Rheinland, Rheinisches Amt für Denkmalpflege v. 22. März 1993
 - erhaltenswerte, den Bereich prägende Bausubstanz (gem. §25(2) DSchG NW)
 - erhaltenswerte Wegeführungen (bereits durch Urkataster belegt) und Plätze
 - erhaltenswerte Freiflächen
 - Wasserflächen
 - erhaltenswerter Bachlauf, teilweise verrohrt
 - Verlauf des ehemaligen Mühlengrabens
 - strukturell erhaltenswerter Baumbestand (eingemessen)
 - strukturell erhaltenswerter Baum- und Gehölzbestand (nicht eingemessen)
 - Schutzbereich des Bodendenkmals "Burgweistung Burg Beyenburg"
 - Standpunkt für die wahrgenommene Silhouette
 - sonstige Frei- und Verkehrsflächen



Die Planunterlage hat den Stand vom Dezember 2008. DER OBERBÜRGERMEISTER Ressort Vermessung, Katasteramt und Geodaten Wuppertal, den I.A. Ressortleiter	Satzungsentwurf vom DER OBERBÜRGERMEISTER Ressort Bauen und Wohnen Wuppertal, den I.A. Ressortleiterin	DER OBERBÜRGERMEISTER Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt Wuppertal, den I.V. Geschäftsbereichsleiter	Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am die Aufstellung und Offenlegung gem. §5(1) DSchG NRW beschlossen. Wuppertal, den Oberbürgermeister	Dieser Plan ist vom gem. §6(1) DSchG NRW öffentlich ausgelegt worden. Ressort Bauen und Wohnen Wuppertal, den I.A.	Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am den Satzungs- beschluss gem. §6(2) DSchG NRW gefasst. Wuppertal, den Oberbürgermeister	Dieser Plan ist gem. §5(1) DSchG NRW mit Verfügung vom öffentlich ausgelegt worden. Die Bezirksregierung Düsseldorf, den I.A.	Im Stadtbogen Nr. ist dieser Plan entsprechend der Verfügung der Bezirksregierung ortsüblich bekannt gemacht worden (§ 6(2) DSchG NRW). DER OBERBÜRGERMEISTER Ressort Vermessung, Katasteramt und Geodaten Wuppertal, den I.A.	Die genehmigte Satzung hat gem. §6(3) DSchG NRW in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Ressort Bauen und Wohnen Wuppertal, den I.A.
--	---	---	--	--	--	--	---	---

Maßstab: 1 : 1250 0 m 25 m 50 m 75 m	
Kartengrundlage: Liegenschaftskarte/ Stadtgrundkarte	Lage im Stadtplan: 9080, 9180
Beyenburg Planteil 2	
Denkmalbereichsatzung für den historischen Ortskern Beyenburg	